

Anlage 3

Landesamt für
Ernährungswirtschaft und Jagd
Nordrhein-Westfalen
Tannenstraße 24b,
40476 Düsseldorf

....., den
(Ort, Datum)

Anschrift des Zuwendungsempfängerin/
des Zuwendungsempfängers

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

hier: Organisationsausgaben

Ihr Antrag vom

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

eine Zuwendung in Höhe von DM/Euro
(in Buchstaben: Deutsche Mark/Euro)

Davon

– Anteil nationale Förderung:	v.H.	 DM/Euro
– Anteil EU-Förderung:	v.H.	 DM/Euro

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

- ☐ Gründung und Tätigwerden eines Erzeugerzusammenschlusses zur Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte gemäß der in Ihrem Antrag dargestellten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption; der Zusammenschluss muss mindestens für die Dauer von fünf Jahren ab Zusammenschluss bestehen bleiben.
- ☐ Wesentliche Erweiterung oder Vereinigung von Erzeugerzusammenschlüssen zur Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte gemäß der in Ihrem Antrag dargestellten Erzeugungs- und Vermarktungskonzeption; der Zusammenschluss muss mindestens für die Dauer von fünf Jahren ab wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung bestehen bleiben.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von DM/Euro
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM/Euro
als Zuschuss gewährt.

Die EU beteiligt sich mit Mitteln aus dem EAGFL, Abteilung Garantie an bis zu 25 v.H. der beihilfefähigen Ausgaben an der Maßnahme.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Auf Grund der in Nr. 3....1 Ihres Antrags angegebenen Verkaufserlöse und in Nr. 3....2 angegebenen Organisationsausgaben werden die folgenden Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt.

1	2	3	4
	Beantragt DM/Euro ×	v. H.	zuwendungsfähig/Euro
Verkaufserlöse – davon Großhandelsstufe – davon Erzeuger-/Einzelhandelsstufe		100	
Gesamt-Organisationsausgaben davon Großhandelsstufe		100	

Die Aufteilung der zuwendungsfähigen Organisationsausgaben wurde über das Verhältnis der Verkaufserlöse auf Großhandelsstufe und Einzelhandelsstufe ermittelt.

5. Ermittlung des Zuschusses

1	2	3	4
	zuwendungsfähig DM/Euro ×	v. H.	DM/Euro
Verkaufserlöse			
Organisationsausgaben			

Für die Festlegung des Zuschusses ist der geringere Betrag in Spalte 4 heranzuziehen. Der Zuschuss wird daher aufDM/Euro festgesetzt.

6. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: DM/Euro

Verpflichtungsermächtigungen: DM/Euro

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung (ggf. in Teilbeträgen) erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto aufgrund belegmäßig nachgewiesener Organisationsausgaben und Verkaufserlöse (s. Anlage).

II.**8. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit Ausnahme der Nrn. 3.1, 3.2, 5.14, 8.31 und 8.5 sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Nr. 1.4 ANBest-P gilt nicht für die Auszahlung des Mitfinanzierungsanteils aus dem EAGFL. Ergänzend wird folgendes bestimmt:

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- der Erzeugerzusammenschluss oder dem Erzeugerzusammenschluss angehörende Erzeugerinnen und Erzeuger landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht oder nicht mehr unter Einhaltung der Regelungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel und des dazugehörigen EG-Folgerechts produzieren und vermarkten,
- die Zahl der dem Erzeugerzusammenschluss angehörenden und nach besonderen Regeln wirtschaftenden Erzeuger fünf unterschreitet,
- der Erzeugerzusammenschluss vor Ablauf von fünf Jahren ab Gründung, wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung aufgelöst wird.
- bei einer wesentlichen Erweiterung des Erzeugerzusammenschlusses, die erwartete Steigerung des Gesamtumsatzes aus eigener Produktion um 50 v. H. in einem Zeitraum von fünf Jahren ab wesentlicher Erweiterung nicht erreicht werden kann.

Die Zuwendung zu den Organisationsausgaben wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Erzeugerzusammenschluss sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Gründung, wesentlicher Erweiterung oder Vereinigung auflöst, gewährt.

III.**9. Hinweise**

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

IV.**10. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Zuwendungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bewilligungsbehörde zu erheben. Falls die Frist durch die Schuld eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

.....
(Unterschrift)

Anlagen

- Vordruck „Nachweis der Organisationsausgaben und Verkaufserlöse“
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)